



Heinrichsdamm 32a, 96047 Bamberg, Telefon: 0951 9643230-0, Fax: 0951 9643230-44
E-Mail: sekretariat@mws.bamberg.de, www.maria-ward-gymnasium-bamberg.de

**001. Schulnachricht aus dem Maria-Ward-Gymnasium Bamberg
(Schuljahr 2022/23)**

15.09.2022

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen,

Zunächst möchte ich noch einmal alle neuen und alten Schülerinnen ganz herzlich an der Schule willkommen heißen und ein gutes und erfolgreiches Schuljahr 2022/23 wünschen!

In diesem ersten Elternbrief des aktuellen Schuljahres haben wir einige grundlegende Informationen zum Schuljahr und zum Schulbetrieb. Bitte nehmen Sie die Inhalte zur Kenntnis, insbesondere verweise ich auf relevante Termine in nächster Zeit.

Stephan Reheuser, Schulleiter MW-Gymnasium

**Wie immer aktuelle Informationen
auf unserer Schulhomepage –
schauen Sie doch mal vorbei 😊**

[Startseite \(maria-ward-gymnasium-bamberg.de\)](http://maria-ward-gymnasium-bamberg.de)



Inhalt

„Schulleben direkt“ – Schulanfangsgottesdienst	3
Kontaktdaten, Schulanschrift	3
Öffnungszeiten im Sekretariat während der Schulzeit	4
Offizielle Informationskanäle	4

Sprechstunden und Elternsprechtag, Unterrichtsangebote	4
Personal- und Unterrichtssituation	5
Gremien und Beratung	6
Abwesenheit vom Unterricht	6
Änderungen des Unterrichts / Vertretungsplan	7
Hausaufgabenregelung	8
Schulbücher	8
Schulpsychologische Beratung	8
Erziehungsauftrag, Digitalisierung und Nutzung digitaler Medien („Handy in der Schule“)	9
Unterstützungsangebote	10
Notwendige Medikamente für chronisch kranke Kinder	11
Kinderarbeit	11
Pausenverkauf	11
Hausordnung	11
Notwendige Medikamente für chronisch kranke Kinder	12
Einzugstermine für das private Schulgeld	12
Staatlicher Schulgeldersatz	13
Wertsachen	13
Ferienordnung für das Schuljahr 2022/2023	13
Terminvorschau	14

„Schulleben direkt“ – Schulanfangsgottesdienst



Eine Impression aus dem Schulanfangsgottesdienst in der Kirche St. Josef / Hain.

Vielen dank dem Vorbereitungsteam, den Sängerinnen und Instrumentalisten!

Ein Start in das neue Schuljahr, der Mut macht!

Stephan Reheuser

Kontaktdaten, Schulschrift

Offizielle Schulschrift: 96047 Bamberg, Heinrichsdamm 32 a

Telefon 0951 9643230-0, Fax 0951 9643230-44

E-Mail: sekretariat@mws.bamberg.de

Schulstandorte:

Heinrichsdamm 32 a (Hauptstandort „Village“, i.d.R. für die Jahrgangsstufen 7-12),

Edelstr. 8 („Erweiterungsbau“ für die Jahrgangsstufen 5-6), Aufseesanium

Öffnungszeiten im Sekretariat während der Schulzeit

Edelstraße:

Täglich von 7.30 – 13.00 Uhr.

Village (Haus B):

Montag, Dienstag, Donnerstag 7.15 Uhr bis 16.15 Uhr

Mittwoch und Freitag 7.15 Uhr bis 14.00 Uhr

Offizielle Informationskanäle

Homepage: Auf unserer Homepage finden Sie aktuelle Berichte zum Schulleben, Termine sowie zahlreiche weitere Informationen in übersichtlicher Form:

www.maria-ward-gymnasium-bamberg.de.

Elternbriefe: Offizielle Informationen der Schule an Eltern und Erziehungsberechtigte; Versand per Mail-Anlage. Bitte achten Sie deshalb auch darauf, dass der Schule stets ihre aktuelle Mailadresse vorliegt.

Web-Untis: Informationen zum Stundenplan und zu Vertretungsstunden; „Ticker“ für aktuelle Meldungen. Zugänglich über die Mailadresse Ihrer Tochter. (Achtung: Aktuell können noch einzelne technische Probleme durch den Softwareanbieter auftreten!)

TEAMS (Kommunikationsplattform von Microsoft): Geschlossene Kommunikationsplattform für die Unterrichtsbezogene Kommunikation Lehrkraft – Schülerin – Klassengruppe. (Nutzbar über den Schulaccount der Schülerinnen).

Sprechstunden und Elternsprechtag, Unterrichtsangebote

In den nächsten Tagen erhalten Sie die Sprechstundenzeiten der Lehrkräfte. Dabei werden auch die Orte (Village, Edelstraße) vermerkt sein, wo sich die Lehrkraft zur Sprechzeit befindet. Bitte suchen Sie nach Möglichkeit vor Ihrem Besuch den telefonischen Kontakt zur Schule – so kann verhindert werden, dass eine Lehrkraft wegen evtl. Fahrten, Fortbildungen oder Vertretungen verhindert ist. Selbstverständlich können auch individuelle Terminabsprachen mit der Lehrkraft getroffen werden.

Bitte respektieren Sie bei einer eventuellen direkten Kontaktaufnahme die üblichen Arbeitszeiten der Lehrkraft.

Zudem sind Klassenelternabende und Elternsprechtage geplant.

Folgende Termine stehen bereits fest:

5. Klassen, Klassenelternabend am Donnerstag, 22.09.2022, 19.00 – 20:30 Uhr, im Schulstandort Edelstraße.

Auftakt mit einem Input unserer Schulpsychologin Frau StDin i.K. Schleifer, im Anschluss Austausch im Kreis der Klasseneltern im Klassenzimmer Ihrer Tochter; nach Möglichkeit findet eine Klassenelternsprecherwahl statt.

1. Elternsprechabend (alle Jahrgangsstufen) am Donnerstag, 01.12.2022, ONLINE.
16-17 Uhr speziell für die 5. Klassen, 17-19 Uhr für alle übrigen Klassen (Jgst. 6-12)
Eine Buchung der Sprechzeiten wird über WebUntis ermöglicht (Informationen folgen).

2. Elternsprechabend am Mittwoch, 17.05.2022, 17 – 19 Uhr.

Personal- und Unterrichtssituation

Sehr herzlich begrüßen wir unsere neuen Lehrkräfte an unserem Maria-Ward-Gymnasium:

Geßler-Schmid, Claudia	F, Sps
Hassold, Brigitte	E, Geo
Koos, Charlotte	Sport
Ludwig, Melissa	E, F, WR fachfremd
Muswieck, Marie-Therese	D, F
Ringhofer, Cornelia	D, G, Winfo
Tscherner, Julia	M, L
Dr. Weber, Immo	C, B
Nawratil, Sandra	M

Insgesamt besuchen derzeit 544 Schülerinnen das Maria-Ward-Gymnasium; der Unterricht erfolgt in 17 Klassen (Jahrgangsstufe 5 bis 10) und den Kursen der Oberstufe (Q11 und Q12).

Erfreulicherweise können wir neben dem Pflichtunterricht und den Intensivierungsstunden unseren Schülerinnen noch ein reichhaltiges Angebot an Wahlkursen und Förderunterricht anbieten.

Zahlreiche Aktivitäten und Projekte zur Vermittlung von Sozialkompetenz und im Bereich der Wertevermittlung (nicht zuletzt in Fragen der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes) sind wertvolle Bestandteile unserer Schulausbildung. Hier ist das Schulkonzept „die andere Lernwelt – überzeugend christlich“ Leitlinie. So Sie mehr erfahren möchten, folgen Sie diesem Link: [Die andere Lernwelt | Schulen des Erzbistum Bamberg \(die-andere-lernwelt.de\)](https://www.die-andere-lernwelt.de)

In den Jahrgangsstufen 5 bis 10 werden Elemente der Marchtaler-Plan-Pädagogik (Morgenkreis und Freie Stillarbeit) umgesetzt. Gerade hier wird das didaktische Prinzip des „selbstgesteuerten Lernens“ intensiv angewandt. Für das Engagement unserer Kolleginnen und Kollegen hierfür möchte ich mich herzlich bedanken!

In der 5. Klasse wird wiederum das Wahlfach „Prep4success“ angeboten, bei dem die Schülerinnen Trainings in den „Basisbereichen“ (z.B. „IT-Grundlagen“, „Selbstbewusstsein“ ...) erhalten. Informationen folgen.

Der neue LehrplanPLUS gilt aktuell für die Jahrgangsstufen 5 bis 10. Somit befinden sich diese Klassen aktuell im „G9-Modus“.

Mit dem Kursangebot „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) seitens Frau StRin i.K. Nicola wird eine zusätzliche Fördermöglichkeit für Schülerinnen mit Migrationshintergrund angeboten.

Im Rahmen der Begabtenförderung möchte ich auf das Wahlfach „english theatre“ (Unterstufe) bzw. den oberfränkisch weit ausgeschriebenen Begabtenkurs im Bereich Wirtschaft und Recht für Schülerinnen der gymnasialen Mittelstufe hinweisen.

Gremien und Beratung

Verbindungslehrkräfte am Gymnasium sind:

Frau Theresa Straub und Herr Marco Hillemeier

Vertreter der Gymnasiallehrkräfte im Schulforum sind aktuell:

Herr Jochen Dolling, Frau Christine Schneider, Frau Carolin Parthemüller

Schullaufbahnberatung

Herr Christian Albers ist unser Beratungslehrer. Zusätzliche, auch außerschulische Beratungsstellen, finden Sie auf unserer Homepage.

Psychologische Beratung

Frau Ulrike Schleifer bietet schulpsychologische Beratung nach Vereinbarung an.

Schulseelsorge- / Schulpastoralteam

Frau Irmgard Gehringer, Frau Claudia Berner, Frau Anna Dürrbeck-Tovar

Elternbeirat

Bitte informieren Sie sich auf unserer Schulhomepage.

[Elternbeirat \(maria-ward-gymnasium-bamberg.de\)](http://maria-ward-gymnasium-bamberg.de)

Abwesenheit vom Unterricht

Entschuldigungen

Kann eine Schülerin aus zwingenden Gründen (z. B. Krankheit) nicht am Unterricht oder einer anderen Schulveranstaltung teilnehmen, so muss die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes telefonisch (0951 96432300) informiert werden.

Wir bitten Sie, dies am Morgen vor 8.00 Uhr zu erledigen. Das Sekretariat ist ab 7.15 Uhr besetzt.

Falls das Sekretariat keine Meldung erhalten hat, sind wir verpflichtet, bei Ihnen telefonisch nachzufragen. Bitte geben Sie deshalb auch die Telefonnummer an, unter der Sie (oder Personen Ihres Vertrauens) in der Regel nach 8.00 Uhr zu erreichen sind.

Falls die schriftliche Krankheitsanzeige bis spätestens am 3. Schultag nicht nachgereicht wurde, werden wir eine Verwarnung erteilen. Volljährige Schülerinnen entschuldigen sich selbst telefonisch vor 8.00 Uhr und innerhalb von 3 Tagen schriftlich.

Für Fehlzeiten an Tagen mit angekündigten großen Leistungsnachweisen (Schulaufgaben) ist in der Regel eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Ein ärztliches Attest kann von der Schule eingefordert werden.

Für die Oberstufe gilt zusätzlich: Eine Entschuldigung für einzelne Stunden muss vorher vom Direktorat genehmigt sein.

Nach Möglichkeit sollen Arztbesuche auf die unterrichtsfreie Zeit verlegt werden!

Schriftlicher Antrag auf Unterrichtsbefreiung

Schülerinnen können in dringenden Ausnahmefällen auf **vorher einzureichenden schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten** von der Schulleitung vom Unterrichtsbesuch befreit werden.

Versäumte Schulaufgaben

Schuldhaft versäumte Schulaufgaben und Kurzarbeiten und sonstige schuldhaft nicht erbrachte angekündigte Leistungsnachweise (z. B. angekündigte Referate) müssen mit „ungenügend“ bewertet werden.

Mit ausreichender Entschuldigung versäumte Leistungsnachweise werden nachgeholt. Die Schule behält sich vor, bei krankheitsbedingtem Versäumnis von Schulaufgaben in begründeten Fällen die Vorlage eines ärztlichen Attestes zu verlangen.

Nachschrifttermine werden üblicherweise gebündelt, so dass Nachschriften in der Regel freitags am frühen Nachmittag stattfinden. In Ausnahmefällen kann auch ein Nachschrifttermin mit der jeweils betroffenen Lehrkraft individuell vereinbart werden.

An Tagen, an denen ihre Tochter eine Schulaufgabe nachschreibt, können auch kleine Leistungsnachweise (auch Kurzarbeiten und Referate) eingefordert werden. Das Schreiben zweier großer Leistungsnachweise (Schulaufgabe, auch mündliche Schulaufgabe) an einem Tag ist nicht zulässig.

Unwohlsein während des Unterrichts

Aus Gründen der Aufsichtspflicht können sich Schülerinnen bei plötzlichem Unwohlsein an der Schulpforte (Village) oder im Sekretariat (Edelstraße) aufhalten, bevor sie von ihren Eltern (Meldung über das Sekretariat) abgeholt werden. Ein zeitweises Verlassen des Unterrichts aus Gründen plötzlichen Unwohlseins ist nicht möglich, auch ein unbeaufsichtigter Aufenthalt im Hof während der Unterrichtszeit ist nicht gestattet.

„Verlassen des Schulgeländes“

Sowohl in der Mittagspause, aber auch bei planmäßig ausfallenden Zwischenstunden (v. a. am Nachmittag) stellt sich das Problem, dass einige nicht volljährige Schülerinnen das Schulgelände verlassen wollen, um z. B. in die Stadt zu gehen. Damit bewegen sie sich außerhalb des von der Schule beeinflussbaren Aufsichtsbereichs. Es muss daher von Elternseite der Schule gegenüber einer Befreiung von der Aufsichtspflicht für diese Zeiträume gewährt werden. Wir möchten Sie daher als Erziehungsberechtigte bitten, mit Ihrer Unterschrift die Schule generell zeitweise von der Aufsichtspflicht in diesen Zeiten zu befreien (vgl. Lese- bzw. Einverständniserklärung am Ende des Schreibens).

Bei Schülerinnen ab der Jgst. 10 und allen anderen volljährigen Schülerinnen, denen gegenüber die Aufsichtspflicht nur noch eingeschränkt besteht, wird von einer generellen Berechtigung, in den genannten Zwischenzeiten die Schule zu verlassen, ausgegangen.

Aufenthaltsmöglichkeiten vor dem Unterricht

Für Kinder, die vor 7:40 Uhr zur Schule kommen, stehen folgende Aufenthaltsmöglichkeiten zur Verfügung: Edelstraße: E11 und E12. im Village: Haus B 111 und 112 (= Musik 1 und 2)

Änderungen des Unterrichts / Vertretungsplan

Änderungen im Stundenplan wissen die Schülerinnen in der Regel mindestens einen Tag vorher. Im Village und in der Edelstraße befinden sich digitale Tafeln mit Vertretungsplänen. Stundenpläne und Vertretungspläne können auch digital über WebUntis (zeitaktuelle Vertretungen) eingesehen werden. Der Zugang ist Ihren Töchtern bekannt (neue Schülerinnen werden informiert).

Hausaufgabenregelung

An Tagen mit **verpflichtendem** Nachmittagsunterricht bis 15.55 Uhr (10. Stunde oder länger) für ganze Klassen (Wahlunterricht ist hier nicht berücksichtigt), sollen in den Jahrgangsstufen 5 mit 10 möglichst keine schriftlichen Hausaufgaben für den jeweils nächsten Schultag gestellt werden. Im Sinne der Erziehung zu mehr Eigenverantwortung fordern wir unsere Schülerinnen auf, sich einen genauen Wochenplan zur Erledigung der unterschiedlichen schulischen und außerschulischen Aufgaben und Aktivitäten zu erstellen.

Schulbücher

Die Lernmittelbücherei wird von Frau StRin i.K. Gebele-Götz betreut.

Alle Schulbücher sind pfleglich zu behandeln und auch einzubinden!

Für die Hauptfächer in der Unterstufe und Teile der Mittelstufe (wo bereits der LehrplanPLUS gültig ist) stehen für viele Unterrichtsfächer (zentrale Kernfächer) E-Book-Lizenzen zusätzlich zu den Schulbüchern zur Verfügung. Bitte hier über die Fachlehrkräfte bzw. Frau Gebele-Götz informieren.

Die Anzahl der gedruckten Bücher ist hier begrenzt, so dass in der Regel keine „doppelten BÜCHERSÄTZE“ ausgegeben werden können.

Um das Gewicht der Schultaschen zu reduzieren, sollten die Schülerinnen in der Klasse mit ihrer Fachlehrkraft sprechen, inwieweit ein gedrucktes Buch für die jeweilige Unterrichtsstunde tatsächlich erforderlich ist. Auch können Arrangements getroffen werden, die beispielsweise festlegen, dass pro Bank nur ein Buch mitzubringen ist. Absprachen sind hier sehr zu empfehlen!

Schulpsychologische Beratung

Bitte beachten Sie nachfolgende Informationen unserer Schulpsychologin Frau StDin i.K. Ulrike Schleifer:

Sehr geehrte, liebe Eltern,

zu Beginn des Schuljahres möchte ich wieder auf das schulpsychologische Beratungsangebot an unserer Schule aufmerksam machen.

Wenn Ihre Tochter schulische Schwierigkeiten hat (dies können Leistungs- oder auch soziale Probleme sein) oder Probleme, die sich auf die Schule auswirken (z.B. in der Familie oder eine psychische Erkrankung), können Sie sich gerne an mich wenden. In der Beratung wird versucht, das Problem zu klären, um dann Möglichkeiten im Erlebens- und Verhaltensbereich zu erarbeiten, die Situation zu verbessern. Darüber hinaus bin ich als Schulpsychologin auch Inklusionsberaterin am Gymnasium.

In dieser Funktion wenden Sie sich bitte an mich, wenn es darum geht, entsprechende Unterstützung in Form von Nachteilsausgleich und Notenschutz für Schülerinnen zu initiieren, die eine Beeinträchtigung in einem der folgenden Bereichen aufweisen: körperlich-motorische oder sprachliche Beeinträchtigungen, bei Hör- und Sehschädigungen, Autismus, lang andauernden schweren Krankheiten und bei Lese-Rechtschreibstörung.

Alle Gespräche sind vertraulich und unentgeltlich. Der Termin für die telefonische Erreichbarkeit (unter der Nummer 0951-964323042) wird noch bekannt gegeben. Ansonsten hinterlassen Sie bitte Ihre Rufnummer im Sekretariat (0951-96432300) oder schreiben Sie mir eine E-Mail

u.schleifer@mws.bamberg.de

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Tochter alles Gute für das neue Schuljahr!

Ulrike Schleifer, staatliche Schulpsychologin

Nachteilsausgleich/Notenschutz

Mit dem Inkrafttreten der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) haben sich die bisherigen Modalitäten zum Nachteilsausgleich und Notenschutz in einigen Punkten geändert. Bitte wenden Sie sich zur individuellen Beratung an die Schulleitung bzw. Schulpsychologin, falls bei Ihrer Tochter eine länger andauernde Beeinträchtigung (Hören/Sehen/Autismus/körperlich-motorische Beeinträchtigung/Lese-Rechtschreib-Störung) vorliegt und Sie einen Antrag auf Nachteilsausgleich/Notenschutz stellen möchten.

Weitere Beratungsangebote

Eine Visualisierung im Überblick für weitere Beratungsangebote ihrer MW-Schule ist als Anlage beige-fügt.

Erziehungsauftrag, Digitalisierung und Nutzung digitaler Medien („Handy in der Schule“)

Zum heutigen Erziehungs- und Bildungsauftrag gehört auch die Befähigung der Schülerinnen und Schüler zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den Herausforderungen der Digitalisierung. Der Einsatz digitaler Lehr- und Lernmittel ist deshalb an den Schulen des Erzbistums Bamberg integraler Bestandteil des Unterrichts.

Handyregelung an der Maria-Ward-Schule (Anhang zur Schulordnung):

Pädagogisches Konzept:

Unsere Schule will die sinnvolle Nutzung digitaler Geräte unterstützen, um damit das Lehren und Lernen für alle zu fördern. Die Schule implementiert einen verantwortungsbewussten Umgang mit den neuen Medien (Medienkonzept) und fördert Bewegung und echte soziale Begegnung in den Pausen (Konzept der psychischen Gesundheit).

Auszug aus der „Handyordnung“: Persönlichkeits- und Urheberrechte sind uneingeschränkt zu wahren. **Die Aufnahme von Bildern, Videos und Sprache sind auf dem gesamten Schulgelände strengstens verboten.** Sie stellen einen Verstoß gegen die Schulordnung dar. Unabhängig davon kann die missbräuchliche Nutzung der Geräte auch zu strafrechtlichen Konsequenzen führen.

Während der Unterrichtszeit sind digitale Endgeräte ausgeschaltet in der Schultasche zu verwahren, es sei denn die Lehrkraft erlaubt deren Gebrauch.

Hinsichtlich des Alters und des Reifegrades differenzieren wir:

- Für den Neubau Edelstraße (Jahrgangsstufen 5 und 6) gilt: In der Zeit vor 7:55, sowie in der Mittagspause (6./7./8. Stunde, je nach Stundenplan) ist die Benutzung generell gestattet, soweit Rechte Dritter durch die Nutzung nicht betroffen werden. Das bedeutet: Auch in der 1. und 2. Pause bleibt das Handy ausgeschaltet. Schüler innen höherer Klassen Komma die sich im Schulgebäude in der Edelstraße aufhalten, wir hatten gebeten, sich dieser Regelung anzuschließen.
- Für das Interimsgebäude im Village (ab Jgst. 7) gilt: In der Zeit vor 7:55, in der 1. und 2. Pause sowie in der Mittagspause (6./7./8. Stunde, je nach Stundenplan) ist die Benutzung generell gestattet, soweit Rechte Dritter durch die Nutzung nicht betroffen werden.

Ausnahmen:

- Jede Lehrkraft kann den Einsatz digitaler Geräte in ihrem Beisein erlauben, beispielsweise für unterrichtliche Zwecke oder dringende Telefonate.
- Bei Leistungsnachweisen kann die Lehrkraft fordern, dass alle digitalen Endgeräte vorübergehend bei ihr abgegeben werden.
- Für die Schülerinnen der Oberstufe ist die Benutzung in deren Freistunden in den Oberstufen-Aufenthaltsräumen gestattet.
- Die Speiseräume sind entsprechend des Prinzips der psychischen Gesundheit ein Ort analoger Kommunikation, hier darf das Handy nicht genutzt werden.

Mit den Veränderungen, die die „Datenschutz-Grundverordnung“ (DSGVO) mit sich brachte, wurde auch das kirchliche Datenschutzgesetz (KDG) aktualisiert. Alle Lehrkräfte wurden angewiesen, Messenger-Dienste, deren Serverstandort sich außerhalb des EU-Territoriums befindet, zu vermeiden. Alternativen der Kontaktaufnahme wurden vorgeschlagen und werden von den Lehrkräften bei Bedarf kommuniziert.

Die Schule bietet eine Reihe von Informations- und Präventionsmöglichkeiten, die einen verantwortungsbewussten Umgang mit digitalen Geräten und vernetzter Kommunikation fördern.

Unterstützungsangebote

Tutorensystem

Am Gymnasium besteht das Tutorensystem. Die Aufgaben der Tutorinnen sind: Ansprechpartnerinnen für die Jüngsten zu sein, bei Wanderungen und bei den Kennenlertagen mitzuwirken, eventuell eigene Spielnachmittage zu organisieren. Für Tutoren-Veranstaltungen, die von der Schulleitung genehmigt und zu Schulveranstaltungen erklärt werden, besteht Versicherungsschutz.

NET-Piloten

Die Schulung von engagierten Schülerinnen, die jüngere Schülerinnen hinsichtlich des rechtlichen Umgangs mit Kommunikation und digitalen Medien informieren, ist im Rahmen des Projekts NET-Piloten im Aufbau.

Notwendige Medikamente für chronisch kranke Kinder

Wenn Schülerinnen regelmäßig während der Schulzeit notwendige Medikamente einnehmen müssen, informieren Sie bitte genau die Klassenleitungen. Bei Schulfahrten muss zusätzlich auch die verantwortliche Lehrkraft Bescheid wissen.

Kinderarbeit

Laut Schreiben des Kultusministeriums vom 07.04.1997 ist auf das Verbot der Kinderarbeit besonders hinzuweisen. Nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz ist die Beschäftigung von Kindern unter 15 Jahren - von wenigen Ausnahmen abgesehen - verboten.

Pausenverkauf

Im Village findet täglich in der 1. Pause ein Pausenverkauf durch den Schulbäcker statt.

Der Pausenverkauf in der Edelstraße wird voraussichtlich ab dem 21.09.2022 starten.

Hausordnung

Pünktlichkeit

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihre Kinder rechtzeitig (spätestens 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn) in der Schule sind. Ein vorzeitiges Verlassen der 6. Unterrichtsstunde kann grundsätzlich nicht genehmigt werden. In begründeten Einzelfällen entscheidet die Schulleitung.

Wartezeit auf den nächsten Bus

Wer nach dem Nachmittagsunterricht länger als eine Stunde auf den nächsten Bus/die nächste Bahn warten müsste, kann mit Genehmigung der Schulleitung bis zu 10 Minuten früher gehen. Um die eventuell fehlenden Unterrichtsinhalte und die später gestellten Hausaufgaben müssen sich die Schülerinnen dann selbst kümmern. Ein schriftlicher Antrag der Eltern muss eingereicht werden.

Rauchen im Schulbereich

Der Gesetzgeber hat ein striktes Rauchverbot in der Öffentlichkeit für alle Jugendlichen unter 18 Jahren ausgesprochen.

Unser gesamtes Schulgelände ist eine rauchfreie Zone.

Schulunfälle

Alle Schülerinnen sind auf dem Schulweg, während des Schulbesuchs und bei allen Schulveranstaltungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei Unfällen versichert. Bei einem Unfall ist zuerst die zuständige Lehrkraft, dann das Sekretariat unverzüglich zu informieren. Ebenso muss dem behandelnden Arzt oder Zahnarzt mitgeteilt werden, dass es sich um einen Schulunfall handelt.

Essen und Trinken im Unterricht

Die Schülerinnen können mitgebrachte Getränke in den Pausen und beim Stundenwechsel zu sich nehmen. Während des laufenden Unterrichts kann lediglich nach Rücksprache mit der Lehrkraft kurz getrunken oder gegessen werden, z. B. wenn auf Grund einer Schulaufgabe die Pause verkürzt war, die Schülerinnen aus dem Sportunterricht kommen, etc.

Die Hausordnung ist dem Elternbrief als Anlage beigefügt.

Notwendige Medikamente für chronisch kranke Kinder

Wenn Schülerinnen regelmäßig während der Schulzeit notwendige Medikamente einnehmen müssen, informieren Sie bitte genau die Klassenleitungen. Bei Schulfahrten muss zusätzlich auch die verantwortliche Lehrkraft Bescheid wissen.

Einzugstermine für das private Schulgeld

Wir informieren Sie über die in Verbindung mit der Buchungsvereinbarung anstehenden Lastschriften. Diese können abhängig von den Buchungszeiten betragsmäßig variieren (Schulgeld, offene Ganztagschule, Streicherklasse, Materialgeld, etc.) und werden jeweils in der ersten Kalenderwoche des Monats eingezogen. Ausnahme: Die Gebühren für September sind zum 20. September fällig. Während der Ferienzeit kann sich der darauffolgende Einzug um eine Woche verschieben.

Zu den unten genannten Terminen werden wir die für die Schülerin derzeit monatlich anfallenden Gebühren (Schulgeld, offene Ganztagschule sowie Streicherklasse) einziehen – Änderungen vorbehalten (z.B. Schulgeldermäßigungen, Zuschüsse etc.).

Ihre persönlichen monatlichen Abbuchungsbeträge errechnen sich aus den im Schulvertrag vereinbarten Gebühren, zusätzlich geschlossenen Vereinbarungen sowie in Elternbriefen angekündigten Zahlungen (z.B. Materialgeld).

Zukünftige Einzugstermine werden im letzten Elternbrief des jeweiligen Schuljahres veröffentlicht.

Die Einzugstermine für das Schuljahr 2022/23 sind:

20. September 2022	
Oktober 2022:	KW 40
November 2022	KW 44
Dezember 2022:	KW 48
Januar 2023:	KW 1
Februar 2023:	KW 5
März 2023:	KW 9
April 2023:	KW 13/14
Mai 2023:	KW 18
Juni 2023:	KW 22
Juli 2023:	KW 26/27

Staatlicher Schulgeldersatz

Der staatliche Schulgeldersatz beträgt monatlich maximal 106,00 Euro. Wir bitten um Kenntnisnahme (es handelt sich hier um eine Formalie für die staatliche Refinanzierung der Schule). Das private Schulgeld an unserer Maria-Ward-Schule beträgt weiterhin 35,00 Euro für die Unterrichtsmo-nate September bis Juli.

Wertsachen

Wir bitten Sie, Ihrem Kind keine größeren Geldbeträge oder Wertsachen mit in die Schule zu geben. Die Sportumkleiden sind abgesperrt. Sollte es zu einem Diebstahl kommen, kann die Schule grund-sätzlich keine Haftung übernehmen.

Ferienordnung für das Schuljahr 2022/2023

Für Ihre Planungen gebe ich Ihnen die **Ferienordnung** des Schuljahres 2021/2022 bekannt.

Allerheiligenferien	29.10.2022 – 06.11.2022
Weihnachten	24.12.2022 – 08.01.2023
Fasching	18.02.2023 – 26.02.2023
Ostern	01.04.2023 – 16.04.2023
Pfingsten	27.05.2023 – 11.06.2023
Sommer	29.07.2023 – 11.09.2023

Freie Schultage

03.10.2022 – Tag der Deutschen Einheit

16.11.2022 – Buß- und Betttag

01.05.2023 – 1. Mai

18.05.2023 – Christi Himmelfahrt

Eltern und Schülerinnen werden gebeten, ihren Urlaub auf die Ferien abzustimmen.

Terminvorschau

22.09.	Klassenelternabend 5. Klassen (GY), 19:00 Uhr (Aula, Klassenzimmer Erweiterungsbau)
27.09.	Elternabend Tagesschule, 18.30 Uhr
28.09.	Jahrgangsstufentest Deutsch verpflichtend
28.09.	Jahrgangsstufentest Mathematik verpflichtend
28.09.	Jahrgangsstufentest Englisch verpflichtend
29.09.	Fachschaftsleitungs-Konferenz, 13:30-15 Uhr, Village
30.09.	Jahrgangsstufentest Deutsch verpflichtend
30.09.	Jahrgangsstufentest Mathematik verpflichtend
03.10.	Unterrichtsfrei
05.10.	Wandertag
06.10.	Klassenelternabend 6. Klassen, 19 Uhr Aula gemeinsam mit Realschule
14.10.	TagesschulgemeinschaftsTAG
29.10 –	Herbstferien
06.11.2022	

Mit den besten Wünschen für ein schönes und erfolgreiches das Schuljahr 2022/23



Stephan Reheuser

OStD i.K., Schulleiter



Bitte diesen Abschnitt bis zum 30.09.2022 bei der Klassenleitung abgeben.

1. Die Schulnachrichten Nr. 1 / September 2022 an die Eltern der Schülerinnen des Maria-Ward-Gymnasiums habe ich erhalten.
2. Falls meine Tochter in ihrer Gesundheit und Leistungsfähigkeit so eingeschränkt ist, dass darauf besondere Rücksicht genommen werden muss bzw. die regelmäßige Einnahme von Medikamenten notwendig ist, werde ich ein ärztliches Attest vorlegen bzw. die Schulleitung in Kenntnis setzen (vgl. auch Nachteilsausgleich/Notenschutz).

3. Die Befreiung der Schule von der zeitweisen Aufsichtspflicht wird

- gewährt**
- nicht gewährt.**

Name der Tochter:, Klasse..... G

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten